Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 30. Oktober 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 43
Erscheint einmal wöchentlich am Freitag
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Kundmachung – Verlautbarungen

Kundmachung

über die Auflage des Umlegungsplanes „Spital“ der Gemeinde Fußach

Gemäß § 47 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, wird der von der Gemeinde Fußach vorgelegte Umlegungsplan „Spital“ in der Zeit vom 9. November 2015 bis 9. Dezember 2015 im Gemeindeamt Fußach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Eigentümer und dinglich Berechtigte von bzw. an Grundstücken, die in die Umlegung einbezogen sind, zum Umlegungsplan beim Gemeindeamt Fußach schriftlich Einwendungen erheben oder Änderungsvorschläge erstatten.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Ing. Helmut Amann

Verlautbarung

Zweitwohnsitzabgabe – Wertanpassung der Höchstsätze für das Jahr 2016

Die Abgabe darf im Jahre 2016 nachstehende Höchstausmaße nicht überschreiten:	Gemeinde der Ortsklasse A in €	Gemeinde der Ortsklasse B in €	Gemeinde der Ortsklasse C in €
Ferienwohnungen je m²	10,97	9,65	7,35
höchstens je Wohnung	1.206,36	1.061,60	808,26
Wohnwagen pro Wohnwagen und Halbjahr	75,67	65,80	46,06

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Erwin Bahl

Verlautbarung

Wertanpassung des Höchstausmaßes der Gästetaxe zum 1. Januar 2016:

Gemäß § 16 Abs. 3 des Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997 in der geltenden Fassung, beträgt das Höchstausmaß der Gästetaxe für das Jahr 2016 € 2,79.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Erwin Bahl

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.